



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.03.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Dinslaken GmbH**

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt und der Rat beschließt die nachfolgend dargestellte Änderung des § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Dinslaken GmbH und weist den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Dinslaken an, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Dinslaken GmbH zuzustimmen:

#### § 9 Abs. 2

Die regelmäßige Amtszeit des Aufsichtsrates beträgt jeweils fünf Jahre. Vor Beginn einer neuen Amtszeit kann die Amtszeit des Aufsichtsrates im Einzelfall durch Beschluss der Gesellschafterversammlung verkürzt werden, wobei die Amtszeit zumindest ein Jahr betragen muss. Die regelmäßige Amtszeit endet mit dem Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Konstituierung des Aufsichtsrates beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Bei einer Verkürzung der Amtszeit **auf zwei bis vier Jahre gilt entsprechendes. Bei einjähriger Amtszeit** endet diese mit dem Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr der Konstituierung beschließt.

#### Sachdarstellung:

Die Wohnbau Dinslaken GmbH hat in ihrer Vorlage zur kommenden Gesellschafterversammlung den Beschlussentwurf zur Änderung des Gesellschaftsvertrages ergänzt.

Diese Ergänzung macht es notwendig, den o.g. Beschlussvorschlag gleichlautend zu übernehmen.

Die Ergänzung ist entsprechend dargestellt.

Haarmann

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: